

In der Senatssitzung am 21. Februar 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

15.02.2023

S 8

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

„Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des „Konzepts zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer“?“
(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Auf welchem Umsetzungsstand befindet sich das „Konzept zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer“?
2. Wie sind die weiteren inhaltlichen und zeitlichen Planungen für eine zügige vollständige Umsetzung des Konzepts?
3. Auf welchem aktuellen Umsetzungsstand befindet sich die Vorverlegung des Schwimmunterrichts auf die zweite Klasse?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es trotz der zahlreichen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie positive Entwicklungen gegeben hat. Das in 2018 beschlossene Konzept beinhaltet unterschiedliche Teilbereiche, die seitdem sukzessive und fortlaufend umgesetzt werden. Die zeigt sich insbesondere beim Schulschwimmunterricht. Für das laufende Schuljahr 2022/23 haben die Verantwortlichen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremer Bäder GmbH die Wasserzeiten für Drittklässlerinnen und Drittklässler von 30 auf 45 Minuten pro Unterrichtseinheit angehoben.

Daneben hat sich inzwischen das Projekt „Kids in die Bäder“ etabliert, das im Jahr 2018 in einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und der Bremer Bäder GmbH gegründet wurde, und das von der Stadtgemeinde Bremen gefördert wird. Eine konstruktive Rolle spielen zudem die Angebote des Vereins SCHWIMM MIT e.V., zu denen unter anderem mobile Schwimmbecken gehören.

Zu Frage 2:

Mit der Erhöhung der Wasserzeiten um 50 Prozent wurde im laufenden Schuljahr ein erster Schritt gemacht. Eine erste Auswertung und Bewertung kann erst nach Ende des laufenden Schuljahres 22/23 vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage soll die weitere Umsetzung in Abstimmung mit den Grundschulen, der Bremer Bäder GmbH und den übrigen Beteiligten beraten werden. Zuletzt hat der Senat im Mai 2022 zu einer Arbeitsgruppe „Schwimmenlernen“

geladen, um unter anderem die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zu fördern und fachliche Themen zu vertiefen.

Zu Frage 3:

Die Vorverlegung des Schwimmunterrichts auf die zweite Klasse kann aktuell noch nicht erfolgen. Maßgeblich dafür sind fehlende Wasserflächen, die personelle Situation in den Grundschulen sowie der enorme Mehraufwand bei der Bremer Bäder GmbH, durch die bereits erfolgte Erhöhung der Wasserzeiten. Zudem bestehen höhere personelle Anforderungen an die Betreuung von Schulkindern in der zweiten Klasse.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 15.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.